

# Merkblatt – Förderantrag für Maßnahmen der Prävention sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Das Antragsformular kann unter www.tuebingen.de/jugend-praevention-foerderung abgerufen werden.

## Folgende Kriterien für die Vergabe der Mittel werden angesetzt:

- Gefördert werden Angebote zur Prävention im Bereich sexualisierter Gewalt mit Kindern und Jugendlichen
- Antragsberechtigt sind Tübinger Schulen, Vereine, freie gemeinnützige Träger\_innen der außerschulischen Jugendbildung und Betreuungseinrichtungen
- Bevorzugt werden (Schutz-)Konzepte gefördert, die die Institution im Gesamten mit allen Akteur\_innen (z.B. Schüler-innen, Lehrende, Eltern) in den Blick nehmen
- Schulungen von Multiplikator\_innen (z.B. Lehrende, sozialpädagogische Mitarbeitende werden unterstützt und auch einzelne, für sich stehende, Maßnahmen wie Vortragsveranstaltungen, thematische Elternabende oder Selbstbehauptungskurse
- Die antragstellende Institution beteiligt sich mit zehn Prozent an den Gesamtkosten, d.h. die Projekte werden mit max. 90 Prozent der Kosten gefördert. Kleine freie gemeinnützige Träger\_innen ohne Eigenmittel sind von der Eigenbeteiligung befreit.
- Externe Anbietende, die von antragstellenden Institution engagiert werden, müssen über eine anerkannte fachliche Qualifikation im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt verfügen. Das Angebot von / die Begleitung durch Fachkräfte gemeinnütziger Träger\_innen wird bevorzugt unterstützt.

#### Folgende Hinweise zur Antragsstellung bitten wir zu beachten:

#### Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan

- Antragsformular vollständig ausfüllen und die minimalen und maximalen Zeilenangaben beachten
- Kosten- und Finanzierungsplan richtig und vollständig ausfüllen;
- Anträge müssen bis 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres eingereicht werden; für kurzfristig nötige Fortbildungen besteht ggf. auch danach noch die Möglichkeit einen Antrag zu stellen
- die Anträge können digital oder per Post eingereicht werden

### Verwendungsnachweis durch Sachbericht und zahlenmäßigen Nachweis

- Sachbericht:
  - 1. Wie war der Projektverlauf (Planung, Durchführung, Nachbereitung)?
  - 2. Wurden die gesetzten Ziele erreicht?
  - 3. Welche Erfolge bzw. Misserfolge sind eingetreten?
  - 4. Wie viele Teilnehmende hatten Sie? Wurden die erwünschten Zielgruppen erreicht?

- · zahlenmäßiger Nachweis:
  - die Belege und/oder Rechnungen müssen als Kopie beigelegt werden
  - Frist: innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Projektes

# Auszahlung

- nach frist- und formgerechtem Eingang des Sachberichts sowie der Belege / Rechnungskopie
- · auf formlosen begründeten Antrag werden auch Abschlagszahlungen vorab gewährt

Der Förderbetrag wird auf das Konto der antragsstellenden Einrichtung ausgezahlt. Diese begleicht selbst die Gesamtrechnung mit den entsprechenden Kooperationspartner\_innen.

#### Kontakt

Universitätsstadt Tübingen Fachabteilung Jugendarbeit Bei der Fruchtschranne 5 72070 Tübingen

Alice Efferenn

Telefon: 07071 204-1653

E-Mail: alice.efferenn@tuebingen.de